

Volksabstimmung vom 27. September 2020

## Ja zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

**Am 27. September stimmt die Schweizer Bevölkerung über eine Erhöhung der steuerlichen Abzüge für Kinderdrittbetreuungskosten ab. Neu sollen Eltern statt 10'100 Franken bis zu 25'000 Franken Kinderbetreuungskosten pro Kind und Jahr bei der direkten Bundessteuer in Abzug bringen können. Zudem soll der allgemeine Kinderabzug für alle Familien von 6'500 Franken auf 10'000 Franken erhöht werden. Der Vorstand der Solothurner Handelskammer stimmt der Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer einstimmig zu.**

Die Erhöhung der Abzüge soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken und dazu beitragen, dass die Eltern vermehrt einer Erwerbsarbeit nachgehen. Die Vergünstigung von Krippenplätzen sollte es vor allem gut ausgebildeten Frauen erleichtern, eine Arbeit aufzunehmen.

### **Stärkung der Erwerbsanreize für qualifizierte Eltern**

Die Vorlage erfolgt im Rahmen der 2011 lancierten Fachkräfteinitiative mit dem Ziel, negative Erwerbsanreize im Steuersystem zu reduzieren. Bisher verzichteten insbesondere gut qualifizierte Mütter und Väter entweder wegen zu hohen Kosten für die Drittbetreuung oder weil sie nur im Teilzeitpensum berufstätig waren auf eine Arbeitstätigkeit.

Gemäss Bundesrat dürfte sich mit der Erhöhung der steuerlichen Abzüge der verfügbare Fachkräftepool in der Schweiz um 2'500 Vollzeitstellen erhöhen. Auf längere Sicht geht der Bundesrat davon aus, dass sich die Massnahme aufgrund der positiven Beschäftigungsimpulse selbst finanziert.

### **Verfügbarkeit von Fachkräften als zentraler Standortfaktor**

Die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ist ein zentraler Standortfaktor einer Volkswirtschaft. Mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Anreizen für Eltern, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, kann dem Fachkräftemangel begegnet werden. Deshalb stimmt der Vorstand der Solothurner Handelskammer einer Erhöhung der steuerlichen Abzüge der Drittbetreuungskosten einstimmig zu.

Auskünfte erteilt:

### **Daniel Probst**

Direktor Solothurner Handelskammer

M 079 645 61 01